

Pulsnitzer Anzeiger

Dhorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Rpf., bei Lieferung frei Haus 55 Rpf. Postbezug monatlich 2,50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsausgabe für Abholer täglich 3-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlässe bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 4 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimanteil, Sport u. Anzeigen: Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil: Walter Mohr, Pulsnitz. — D. N. II.: 2250. Geschäftsstellen: Albertstraße 2 und Adolf-Hitler-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr 52

Donnerstag, den 3. März 1938

90. Jahrgang

Bekanntnis zum Nationalsozialismus

Aufruf des Volkspolitischen Referenten von Kärnten

In den Grazer Aemtern und zum Teil auch in den Betrieben der steirischen Hauptstadt wurden in den letzten Tagen Listen ausgelegt und die Volksgenossen aufgefordert, ein Bekanntnis zum Nationalsozialismus abzulegen. Nunmehr werden einzelne Ergebnisse der Unterschriftensammlung bekannt. So erklärten sich in der Präsidialabteilung der steirischen Landeshaupmannschaft 85 v. H., der Landesbuchhaltung 90 v. H., des Landesbauamtes 93 v. H. und in der Agrarabteilung 100 v. H. der Beamten zur nationalsozialistischen Weltanschauung.

Der Volkspolitische Referent von Kärnten hat einen Aufruf erlassen, in dem er feststellt, daß die Nationalsozialisten dieses Bundeslandes nach den Kundgebungen der Freude über das Abkommen zwischen dem Führer und Reichskanzler und dem Bundeskanzler Dr. Schulz-nigg vorbildliche Disziplin gewahrt hätten. Noch im März werde den Bewohnern von Kärnten Gelegenheit gegeben werden, sich in einer großen Kundgebung einheitlich und geschlossen zu den Vereinbarungen von Berchtesgaden zu bekennen.

Seck-Inquart in Graz

Bundesminister für Inneres und Sicherheitswesen, Dr. Seck-Inquart, weilte in Graz. Durch das volkspoliti-

fische Referat für Steiermark wurde darüber folgende Verlautbarung ausgegeben:

„Anlässlich der Anwesenheit in Graz hatte Bundesminister Seck-Inquart Besprechungen mit Vertretern des volkspolitischen Referats und führenden Mitgliedern der nationalsozialistischen Bewegung. In diesen Aussprachen wurde der Weg für die nächste Zukunft klar, eindeutig und zufriedenstellend festgelegt. Besonders wurde das Gebiet des freien weltanschaulichen Bekenntnisses besprochen. Es wurde festgesetzt, daß das Tragen von Hakenkreuzabzeichen und der Gruß „Heil Hitler“ im privaten Leben jedem einzelnen freigegeben ist.“

Ungarns Außenminister in Wien

Der ungarische Außenminister, von Ranya, ist zu seinem bereits angekündigten Besuch in Wien eingetroffen. Von Ranya, der von seinem Kabinettschef Csaky begleitet wurde, begab sich vom Bahnhof aus zunächst in die ungarische Gesandtschaft. Er wird von Bundeskanzler Schulz-nigg und Außenminister Schneider empfangen werden.

Von zuständiger Seite wird darauf hingewiesen, daß der Wiener Besuch des Außenministers von Ranya einen rein privaten Charakter trägt.

Als „Ergebnis“ der Voruntersuchung werden zunächst folgende wahrheitsgemäßen Behauptungen vorweggenommen: Trozki sei seit 1921 mit der deutschen Geheimpolizei als deren Agent in Verbindung gestanden und seit 1926 mit dem englischen Nachrichtendienst, dem „Intelligence Service“. Krestinski habe seit 1921 Spionage zugunsten Deutschlands getrieben, Rosengolz seit 1923 zugunsten des deutschen Generalstabes, seit 1926 zugunsten des englischen Intelligence Service. Katowski sei seit 1926 Agent des Intelligence Service, Scharangomitsch seit 1921 Agent des polnischen Nachrichtendienstes, Grinko seit 1923 Agent des polnischen und deutschen Nachrichtendienstes. Rykow und Bucharin, die Anführer der „Verschwörer“, hätten von der landesverräterischen Tätigkeit der Mitglieder des „Blods“ genaue Kenntnis gehabt und diesen die Direktiven dafür gegeben. Der frühere Volkskommissar für Holzindustrie, Swarow, sowie die Angeklagten Selinski und Subarew seien bereits vor dem Kriege Beamte der zaristischen Geheimpolizei gewesen und hätten jahrzehntelang unter dem Sowjetregime Sabotage und Verrat verübt.

Der erste umfangreiche Teil des Anklageaktes beschäftigt sich mit der angeblichen landesverräterischen Tätigkeit der Angeklagten. Auf Anweisung Trozki habe Krestinski „seinem eigenen Geständnis zufolge“ bereits seit 1921 als Sowjetbotschafter in Berlin Spionagearbeit verrichtet. In ähnlichen Fällen hätten sich Rosengolz seit 1923 und Bessenow betätigt. Krestinski und Katowski hätten seit 1933 dieselben Verbindungen mit japanischen militärischen Stellen aufgenommen. Die übrigen bereits erwähnten Angeklagten hätten sich dem englischen bzw. dem polnischen Nachrichtendienst zu verschiedenen Zeitpunkten zur Verfügung gestellt. Rykow und Bucharin hätten gemäß den Weisungen Trozki, die Radel ihnen übermittelt haben soll, eine „bewaffnete Division auswärtiger Mächte“ vorbereitet in der Absicht, diesen als Kaufpreis Weißrußland und die Ukraine, ferner die kaukasischen und mittelasiatischen Sowjetrepubliken (letztere unter dem Protektorat Englands) anzulieferen. Zu dem Zweck, die militärische Macht der Sowjetunion zu untergraben, hätten die Leiter des „Blods“ mit der „militärischen Verschwörergruppe“, nämlich mit Eucharischewski und den übrigen bereits erschossenen Generalen, zusammengearbeitet.

Kirow-Mord von der GPU inszeniert

Der zweite Teil der Anklageschrift behandelt die angebliche terroristische Tätigkeit des „Blods“. Hier ist dem früheren GPU-Gewaltigen Jagoda die führende Rolle zugewiesen worden. Wiederum auf Anweisung Trozki und des bereits vor einem Jahr erschossenen Batalow hatte sich der „Blod“ die Aufgabe gestellt, die führenden Sowjetpolitiker, vor allem Stalin, Molotow, Woroschilow und andere durch Terrorakte zu beseitigen. Das erste Opfer des Terrors sei der im Jahre 1924 in Leningrad dem bekannten Attentat zum Opfer gefallene Kirow gewesen. Bei dem Attentat gegen Kirow sei kein anderer als Jagoda als direkter Organisator beteiligt gewesen. Jagoda habe „gestanden“: „Ich wußte bereits zuvor von dem Attentat gegen Kirow, und zwar durch Jenukidse.“ Dieser, der im Dezember des Vorjahres nach einem Geheimprozeß erschossen wurde, habe, wie die Anklageschrift behauptet, ein gleichlautendes „Geständnis“ abgelegt.

In diesem Punkte dürfte die Anklage übrigens dem Sachverhalt nahekommen. Seit langer Zeit bestand bereits der Verdacht, daß die GPU selbst den Kirow-Mord in Szene gesetzt habe, eine Vermutung, die übrigens auch Trozki schon vor Jahren in seinen Schriften aussprach!

Jagoda habe ferner die Ermordung des Schriftstellers Gorki mit Hilfe der in dem gegenwärtigen Prozeß-

Der Totentanz begann

Elf Volkskommissare auf der Anklagebank

Der Prozeß gegen die 21 Mitglieder jenes sagenhaften „rechtsoppositionellen trozkistischen Blods“ begann um 12 Uhr Moskauer Zeit im sogenannten „Blauen Saal“ des Moskauer Gewerkschaftshauses, das schon vielen politischen Schauprozessen als „Gerichtsstätte“ gedient hat. Unter den angeklagten Sowjetgrößen befinden sich nicht weniger als elf ehemalige Volkskommissare und drei Leibärzte des Kreml. Es handelt sich um die letzten Prominenten des engeren Kreises um Lenin: Bucharin und Rykow sind darunter, Jagoda und Tschernow, Rosengolz und Katowski, alles alte Bolschewisten und darum für Stalins Alleinherrschaft „gefährlich“. Alle 21 Angeklagten sind wegen Hochverrats vor das Senktribunal gestellt worden; die Todesstrafe oder mindestens Verbannung sind ihnen gewiß.

Der Saal war fast angefüllt mit Agenten und Funktionären der GPU. Im übrigen wohnen der Verhandlung nur ungefähr 20 Vertreter der Auslandspresse und einige auswärtige Diplomaten bei. Hinter grünen Vorhängen, die die an einer Saalwand befindlichen Logen verdecken, vermutet man die maßgeblichen Sowjetgewaltigen, die sich wohl das bevorstehende Schauspiel nicht entgehen lassen wollen.

Unter Bedeckung von Duzenden bewaffneter GPU-Soldaten werden die 21 Angeklagten in den Saal geführt. Die vier bereitstehenden Anklagebänke sind durch eine Schranke abgesperrt, vor der weitere GPU-Soldaten mit gezogenem Bajonett Wache halten.

Spuren furchtbarer Zermürbung

Im einzelnen sind die Angeklagten — selbst ehemals so oft im Vordergrund stehende Figuren wie Bucharin, Rykow, Jagoda und Krestinski — kaum wiederzuerkennen. Bucharin und insbesondere Rykow machen einen völlig niedergeborenen Eindruck. Der Gesichtsausdruck der Angeklagten zeigt Spuren furchtbarer Zermürbung. Die Schreden der monatelangen Haft lassen sich nicht verleugnen. Die Mehrzahl der bleichen Jammergestalten, die jetzt auf den Anklagebänken Platz nehmen, zeigt dasselbe Bild völliger Willen-

losigkeit und Zermürbung; insbesondere fällt unter ihnen Jagoda auf, der dem früheren allmächtigen GPU-Chef in nichts mehr ähnlich sieht. Auch Jagoda ist ergraut und völlig niedergeboren.

Kurz nach 12 Uhr erscheint der oberste Staatsanwalt Wjshenski im Saal. Es folgt das Oberste Militärgericht. Der aus den früheren Vorgängen sattem bekannte Armeejurist Ulrich eröffnet als Vorsitzender des Militärtribunals die Sitzung. Darauf wird die umfangreiche Anklage Wjshenski verlesen, deren Lesedauer zwei volle Stunden in Anspruch nimmt.

Anklageschrift: Spionage und Landesverrat

Die Anklageschrift in dem neuen Moskauer Schauprozess ist zweifellos das ungeheuerlichste Dokument der bisherigen sowjetischen Prozeßgeschichte. Die darin aufgezählten, den Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen übertreffen bei weitem noch die früheren Vorbilder, und selbst die phantasiereichsten Prognosen, die man für diesen Prozeß aufgezählt hatte, werden durch die Wirklichkeit noch weit überholt.

Die Anklageschrift beginnt mit der Feststellung, daß sämtliche Angeklagte einen „Verschwörerblock“ gebildet hätten, der sich zum Ziele gesetzt habe, „im Auftrage der Nachrichtendienste von der Sowjetunion feindlich gesinnten Mächten Spionage zugunsten dieser Staaten zu betreiben, ferner Sabotage, Terror, Untergrabung der militärischen Macht der Sowjetunion, Niederlage und Zerschünderung der Sowjetunion“ durchzuführen. Der „Blod der Trozkisten und Rechtsoppositionellen“ habe mit den genannten Staaten ein „Abkommen“ geschlossen, demzufolge die Mitglieder des Blods einseitigen Spionage, Terror und Sabotage betreiben sollten, um gegebenenfalls durch die bewaffnete Intervention dieser Staaten zur Macht zu gelangen, wobei die „Angreifer“ mit Teilen des sowjetischen Territoriums entschädigt werden sollten. (1) Der „Blod“ habe in allen Gebieten und Provinzen der Sowjetunion außerdem „hochverräterische Gruppen gegründet“, die teilweise auf früheren Prozessen abgeurteilt worden seien.

